

02.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5320 vom 30. April 2021
der Abgeordneten Berivan Aymaz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13588

Trotz zuvor unterzeichneter Resolution: Warum schiebt NRW Tamilen nach Sri Lanka ab?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 30. März startete vom Düsseldorfer Flughafen eine Sammelabschiebung nach Sri Lanka. An Bord befanden sich ebenfalls Tamilinnen und Tamilen. Kurz zuvor hatte Deutschland einer Resolution der UN-Menschenrechtskommission zugestimmt, die Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschheit und Völkermorde in dem Land untersucht¹. Mit der Unterzeichnung der Resolution erkennt Deutschland die gravierende Menschenrechtssituation in Sri Lanka an. Im Visier der sri-lankischen Regierung stehen insbesondere tamilische Aktivistinnen und Aktivisten.

Schon im Vorhinein wurden von verschiedensten Seiten Proteste gegen die Abschiebung laut. Denn die Abschiebung von Tamilen und Tamilinnen nach Sri Lanka vom Düsseldorfer Flughafen steht im absoluten politischen Widerspruch von der Unterzeichnung der UN-Resolution ein paar Tage zuvor. Es drängt sich die Frage auf, wer die Verantwortung für die Rückführung und damit auch für die politische Untergrabung der UN-Resolution innehatte.

Wer die Federführung für die Organisation und Durchführung der Maßnahme innehatte, konnte bisher noch nicht abschließend geklärt werden. Das „Migazin“ vermutet in einem Artikel, die Abschiebung sei Resultat einer mangelnden Kommunikation zwischen Außenminister Heiko Maas und Innenminister Horst Seehofer². Auf eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Filiz Polat (Arbeitsnummer 3/637) antwortete das BMI, „dass die Anwendung des Aufenthaltsrechts, zum der Vollzug von Abschiebungen gehört, in die Zuständigkeit der Länder fällt, so dass es den dortigen Ausländerbehörden obliegt, die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einzuleiten. Dabei ist auch zu prüfen, ob etwaige Abschiebungshindernisse einer Abschiebung entgegenstehen“.

Flüchtlingsminister Dr. Stamp äußerte sich gegenüber der Presse nicht zu der Abschiebung³. In der Sitzung des Integrationsausschusses in NRW am 21.04.2021 erklärte das zuständige Flüchtlingsministerium, dass der Bund im engen Austausch mit Sri Lanka zu

¹ <https://undocs.org/A/HRC/46/L.1/Rev.1>

² <https://www.migazin.de/2021/03/31/heuchlerisches-deutschland-sammelabschiebungen-tamil-sri/>

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/abschiebung-von-tamilen-aus-bueren-100.html>

Rückkehrmodalitäten stehe. Das Bundesinnenministerium habe die Länder darum gebeten, sich an einer Pilotmaßnahme zu beteiligen, die ein digitales Identifizierungssystem beinhaltet. Diese Eingangstür solle jetzt nicht verschlossen werden, wenn die Länder ausreisepflichtige Personen aus Sri Lanka hätten. In dem Zusammenhang erklärte Minister Dr. Stamp, dass er über die Sammelabschiebung informiert worden sei und auch dazu stehe.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 5320 mit Schreiben vom 2. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Personen wurden per Sammelcharter am 30.03.2021 tatsächlich nach Sri Lanka abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, aus dem die Personen zugeführt wurden, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (insbes. Tamilen), Familienstand, Berufstätigkeit, ggf. Straffälligkeit)?***

Nordrhein-Westfalen hat mit der Chartermaßnahme am 30. März 2021 insgesamt 17 volljährige ledige Personen nach Sri Lanka zurückgeführt, davon sieben mit tamilischer Volkszugehörigkeit. Bei drei der Rückgeführten aus Nordrhein-Westfalen handelte es sich um Straftäter. 12 Personen gingen einer Beschäftigung nach. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung lagen in diesen Fällen jedoch nicht vor.

Drei weitere Bundesländer (Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz) haben sich mit jeweils einer Person an der Chartermaßnahme beteiligt.

- 2. *Inwieweit lagen die Verantwortung und Federführung bei der Organisation und Durchführung der Abschiebung bei der Landesregierung NRW?***

Die Chartermaßnahme nach Sri Lanka ging auf eine Initiative des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zurück. Sie wurde durch Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei organisiert.

- 3. *Welche Kosten sind dem Land NRW im Zusammenhang mit der genannten Abschiebung entstanden (bitte aufschlüsseln nach Art/Grund der Kosten)?***

Eine Aussage zu den konkreten Kosten, die im Zusammenhang mit der Chartermaßnahme nach Sri Lanka entstanden sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Aktuell wird die Refinanzierung des Fluges durch Frontex geprüft. Nach § 45 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG) trägt das Land außerdem die den kommunalen Ausländerbehörden entstandenen Kosten der Abschiebung. Hierzu liegen noch nicht alle Abrechnungen vor.

- 4. *Inwieweit sind in nächster Zeit weitere Abschiebungen von Tamilinnen und Tamilen aus NRW nach Sri Lanka geplant?***

Über die Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen entscheiden die Ausländerbehörden in eigener Zuständigkeit. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Prüfung der Frage, ob die Situation im Herkunftsstaat zu einem Abschiebungsverbot führt, ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Asylverfahrens

obliegt. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, die Entscheidung des BAMF in einem rechtsstaatlichen Verfahren gerichtlich überprüfen zu lassen. An die Entscheidungen des BAMF und der Gerichte sind die Ausländerbehörden gebunden. Gleichzeitig sind sie stets gehalten, bei Personen, die trotz ihres nicht gesicherten Aufenthaltsrechtlichen Status sichtbare Integrationserfolge zeigen, die Voraussetzungen für ein asylverfahrensunabhängiges Bleiberecht mit in den Blick zu nehmen.

5. Welche rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich nach Ansicht der Landesregierung für das Land NRW aus dem von der Bundesregierung unterzeichneten UN-Abkommen hinsichtlich der Abschiebung von Tamilinnen und TAMILen?

Der UN-Menschenrechtsrat beklagt die immer noch mangelnde Aufarbeitung und Verfolgung von Kriegsverbrechen während des im Jahr 2009 zu Ende gegangenen Bürgerkrieges. Er hat mit einer Resolution vom 23. März 2021 das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte beauftragt, Beweise für schwere Verstöße gegen das Völkerrecht in Sri Lanka zu sammeln und zu sichern. Der UN-Menschenrechtsrat zeigt sich außerdem besorgt über die aktuelle Entwicklung in Sri Lanka und fordert die Regierung in Sri Lanka in diesem Zusammenhang auf, die Unabhängigkeit der eigenen Menschenrechtskommission sicherzustellen und die Rechte von Minderheiten zu achten.

Die in der Resolution enthaltenen Empfehlungen und Appelle beziehen sich ausschließlich auf zielstaatsbezogene Aspekte. Diese zu beurteilen und einzuordnen, obliegt ausschließlich den zuständigen Bundesbehörden. Sie sind der Bewertung durch die Länder entzogen.